

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corruspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 132.

Sonnabend, den 11. November 1882.

7. Jahrg.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 6. dts. Mts. in Nr. 270 des Chemnitzer Tageblattes, die Einführung einer Polizeistunde an den Vorabenden der Sonn- und Festtage betreffend, wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß mittelst Bekanntmachung vom 13. Juni 1877 für hiesige Stadt eine **Polizeistunde** dergestalt eingeführt worden ist, daß an gewöhnlichen Wochentagen **über Nachts 12 Uhr** und an gewöhnlichen Sonntagen **über Nachts 1 Uhr**

hinaus Niemand in den Schankstätten geduldet werden darf.

Zu widerhandelnde trifft die in § 365 des Reichsstrafgesetzbuchs gedachte Strafe.
Zwönitz, am 10. November 1882.

Der Bürgermeister.
Adam.

Tagesbericht.

— Zwönitz. Unser zukünftiger Arzt, Dr. med. Bursian, wird am 15. dts. Mts. seinen Wohnsitz von Grimma nach hier verlegen.

— Für Diejenigen, welche in die Lage kommen, als Zeugen vor Gericht vernommen zu werden, dürfte die Ministerialverordnung vom 20. October des laufenden Jahres, die Gewährung von Zeugengebühren betreffend, von Interesse sein. Es ist danach seither zum Nachtheil des Kostenschuldners bezw. der Staatscasse nicht immer die nöthige Rücksicht auf § 2 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige genommen worden, wonach die stattgehabte Zeitversäumnis nur dann einen Entschädigungsanspruch begründet, wenn dieselbe mit einer Erwerbsversäumnis verbunden gewesen ist. Eine Erwerbsversäumnis wird beispielsweise nicht vorausgesetzt werden können bei Personen, welche ein fixirtes Einkommen (Gehalt, Salair, Löhnung, Pension etc.) beziehen, es wäre denn, daß sie wegen ihrer zeitweiligen Abwesenheit Stellvertretungskosten zu bezahlen haben, oder einen Abzug sich gefallen lassen müssen; desgleichen nicht bei Personen, welche ihren Unterhalt von Anderen empfangen, insbesondere bei Ehefrauen und Hauskindern, dafern sie nicht durch Unterstützung des Ehemannes oder Vaters bei dessen Erwerb oder durch eigenen Erwerb zu ihrem Unterhalt beizutragen haben. Ebenso werden Personen, deren Thätigkeit in der Beaufsichtigung und Leitung eines Erwerbsunternehmens besteht, oder welche sich bei zeitweiliger Abwesenheit durch ihre Gewerbsgehilfen vertreten lassen können, ferner solche Personen, welche in der Lage sind, ihre Geschäfte so einzurichten, daß sie ohne Einbuße der Vorladung Folge leisten können, der Regel nach keinen Anspruch auf Versäumnisgebühr haben. In solchen Fällen, oder wenn sonst nach den Verhältnissen des Zeugen eine erlittene Erwerbsversäumnis nicht vorausgesetzt werden kann, ist die Gewährung einer beanspruchten Versäumnisgebühr von einer besonderen thatsächlichen Begründung der bezüglichen Behauptung und von deren Bescheinigung abhängig zu machen.

— Stollberg, 8. November. Auf ergangene Einladung hatte sich gestern Abend im Salon der Otto Hecht'schen Restauration eine größere Anzahl hiesiger, meist handels- und gewerbetreibender Bürger eingefunden, um die Eisenbahnangelegenheit in Erwägung zu ziehen. Zum Vorsitzenden und Protokollanten wurden einstimmig Factor Fleischer und Ratchet Melbe gewählt. Der Vorsitzende theilte zunächst mit, daß durch das Project der Wilischthalbahn die hiesige Eisenbahnangelegenheit in ein anderes Stadium getreten sei, indem dadurch das frühere Project Stollberg-Thalheim-Thum-Chrenfriedersdorf-Schönefeld gegenstandslos geworden und für Stollberg nur noch die Linien Stollberg-Zwönitz und Stollberg-Thalheim Interesse hätten. Letztere biete für Stollberg, namentlich für die Handels- und Gewerbetreibenden, bei Weitem größere Vortheile, was doch hier die Hauptsache sei, weil zwischen Stollberg und Thalheim und den umliegenden industriellen Dorfschaften Gornsdorf, Meinersdorf, Hornersdorf, Luerbach etc., welche eine Bevölkerung von 10—11,000 Seelen repräsentiren, stets ein reger Verkehr stattgefunden habe, während für

Stollberg in gewerblicher Hinsicht von Zwönitz, Elterlein und Geyer nichts zu erwarten sei, auch würde sich der Kohlentransport nach jenen Ortschaften von Zwickau dem näheren Delsnitz-Lugauer Steinkohlenbecken zuwenden und es sei darum bereits hierorts für die Linie Stollberg-Thalheim, wodurch keineswegs der Weiterbau der Linie Zwönitz-Elterlein und Geyer nach Annaberg alterirt und ausgeschlossen werde, ein Comitee von sechs Mitgliedern gebildet. Diesen Anschauungen schlossen sich mehrere Anwesende an. Es wurde noch besonders hervorgehoben, daß auch jene genannten Ortschaften sich für diese Linie lebhaft interessiren und behufs dessen für den nächsten Sonntag in Thalheim ebenfalls eine Versammlung anberaunt haben. In Erwägung dessen, daß der Staatsminister von Könneritz sich angelegen sein lasse, das Kleingewerbe zu unterstützen und zu heben, und in der Hoffnung, daß auch der Landtagsabgeordnete Stadtrath Uhlemann sich zum Besten Stollbergs für diese Ansicht entscheiden dürfte, wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, für Erbauung der Linie Stollberg-Thalheim eine Petition an die Staatsregierung und an die Ständerversammlung des Landes auszufertigen und abgehen zu lassen. Schließlich fand die weitere Ergänzung des Comitees statt.

Deutschland. Für die Rüstigkeit, deren sich unser greifer Kaiser erfreut, zeigt auch die Thatsache, daß zwischen den verschiedenen Jagdausflügen, die derselbe in der letzten Zeit unternommen hat, nur sehr kurze Zwischenräume liegen. An die Jagden bei Ludwigslust schlossen sich fast unmittelbar diejenigen bei Wernigerode im Harz an und kaum von letzteren zurückgekehrt, hat der hohe Herr am Donnerstag den schon angekündigten Jagdausflug nach Ohlau in Schlessien unternommen, von welchem er voraussichtlich am Abend des 11. November wieder in Berlin eintreffen wird.

Das Feld unserer inneren Angelegenheiten wird noch immer durch die Frage beherrscht, ob es der Regierung gelingen werde, im neuen preussischen Abgeordnetenhaus eine Majorität zu finden. Eine Antwort hierauf hat indessen noch Niemand zu geben vermocht und bei der Unsicherheit, welche die parlamentarische Verhältnisse in Bezug auf das neugewählte preussische Abgeordnetenhaus augenblicklich characterisirt, erscheint es auch sehr schwierig, die große Räthselfrage der Majorität zu lösen. Man muß darum abwarten, wie sich die Fractionen in der am nächsten Dienstag beginnenden neuen Landtagsession in Preußen zu einander stellen werden; erst, nachdem die Fractionen ihre gegenseitige Stellung geklärt haben werden, wird sich erweisen lassen, inwieweit die Regierung auf eine Mehrheit zählen kann. Was die Eröffnung des Landtages anbelangt, so heißt es, daß dieselbe durch den Kaiser und König in Person erfolgen werde, da das Bestehen des greisen Monarchen dies erfreulicher Weise gestatte. Irgendwelche Bestätigung dieser Nachricht liegt aber aus Hochkreisen noch nicht vor und möchten wir dieselbe vorläufig noch bezweifeln.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck sah in den letzten Tagen auf seinem pommerischen Tusculum Barzin verschiedene hohe Gäste bei sich. Unter ihnen sind Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, der deutsche Botschafter in Paris, ferner der deutsche Botschafter in Wien, Prinz Reuß VII. nebst Gemahlin und der deutsche Botschafter in London, Graf Münster, zu erwähnen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß